



Rheinbach, den 1.2.2006

**Stellungnahme des OV Rheinbach zum IGVP-Vorhaben Nr. 24049
Entlastungsstrasse Rheinbach Höhenorte**

1. Die geplante Entlastungsstrasse erstreckt sich vom Meckenheimer Ortsteil Lüftelberg über bestehende Anschlussstücke der Autobahnauffahrt zur A 61 bis zu den in der Eifel gelegenen Rheinbacher Höhenorten Neukirchen und Kurtenberg.
2. Im Norden zerschneidet die geplante Trasse das natürliche Strukturelement des Swistbaches sowie das einzige in diesem Bereich bisher noch unzerschnittene in Form von Obstbaugebieten erhaltene Freiraumgebiet.
Das Meckenheimer Stadtgebiet ist lt. gutachterlicher Bewertung des Planungsbüros Grebe bereits gut an das überregionale Staßennetz (A 61, A 565) sowie an die Bahnlinie Euskirchen-Bonn angebunden.
3. Im Südwesten geht die geplante Trasse von der L 210 ab. Die dort befindlichen Rheinbacher Ortschaften zeichnen sich durch einen dörflichen Charakter aus, wobei alle Ortschaften über hohe räumliche Eigenständigkeit verfügen.
Der Großteil der südöstlichen Trasse zerschneidet ein Gebiet, das mit seinen naturnahen Waldflächen, Bachtälern und weiteren wertvollen Biotopen in höchstem Maße wertvoll für Natur-, und Landschaftsschutz sowie Erholung ist.
Der Landschaftsplan für dieses Gebiet nennt als Entwicklungsziel die „Erhaltung und Entwicklung einer mit naturnahen Lebensräumen oder sonstigen natürlichen Landschaftselementen reich ausgestatteten Landschaft“. Große Teile des Gebietes sind mittlerweile als FFH-Gebiete gemeldet worden.
Eine Zerschneidung dieses sensiblen Gebietes bedeutet einen erhebliche ökologische Beeinträchtigung mit erheblichen ökologischen Funktionsverlusten (Flächenverbrauch, Lärm, etc.) .
4. Die Trasse soll in diesem Bereich den Verkehr aus den Höhegebieten nicht mehr durch Rheinbach führen und dadurch den Durchgangsverkehr in Rheinbach entlasten. Dieser macht aber nur 19% des Gesamtverkehrs aus, der hohe Quell- und Zielverkehr wird dadurch nicht abgebaut, d.h. die Umgehungsstrasse bringt kaum Entlastung. Dafür würde die Trasse erheblich mehr Verkehr anziehen, u.a. auch solchen, der bisher über die L 493 nach Rheinbach und dort über die Umgehungsstrasse abgeleitet wird. Eine Zunahme des Auto- und Motorradverkehrs von der Autobahn zu den Rheinbacher Höhenorten und in die Eifel hinein ist ebenfalls wahrscheinlich.
Die als positiv angenommene Erreichbarkeit von Gewerbegebieten muss relativiert werden, da es sich um wenige Minuten Ersparnis relativ weniger Menschen handelt. Demgegenüber stehen hohe Unterhaltungskosten, Zerschneidung wertvollster Gebiete und Biotope sowie eine hohe Flächeninanspruchnahme.
5. Die Trasse zerschneidet weiterhin den landwirtschaftlich genutzten Bereich zwischen Wormersdorf und Rheinbach. Drei in diesem Bereich laufende asphaltierte

Wege (parallel zur unfallträchtigen B 266) werden von Fußgängern und Radfahrern, insbesondere von vielen Schulkindern intensiv genutzt, da man ohne Straßenüberquerung zwischen Rheinbach und Wormersdorf pendeln kann.

Eine Trassenfestsetzung vermindert hier deutlich die Attraktivität für den Fußgänger- und Radverkehr und bedeutet eine deutliche Einschränkung der Sicherheit für die Schüler auf dem Weg zur Schule.

6. Des Weiteren wird auch Druck weggenommen für die Verbesserung eines ÖPNV-Angebotes, insbesondere eines möglichen Stadtbussystems, das sich aufgrund der Rheinbacher Stadtstruktur bestens eignet und sich unmittelbar an das Euskirchener Stadtbussystem anschließen könnte, mit allen daraus entstehenden Möglichkeiten.
7. Aus den vorgezeigten Gründen lehnt der OV Rheinbach die geplante Entlastungsstrasse ab und fordert eine Streichung des Vorhabens.